

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Ausbildungszweig Mobilität für das bestehende Referendariat des Freistaats Bayerns für den Bereich Verkehrsplanung zu konzipieren und umzusetzen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept für einen dualen Kooperationsstudiengang zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept für einen dualen Studiengang „Mobilitätsingenieurwesen“ zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen (1 Stelle ab 2024; 0,5 Stellen ab 2025) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Zudem werden 2 Ausbildungsplätze eingerichtet.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 92.080 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 durch Referatsbudget, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 92.080 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.165 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 169.645 € (2025), davon sind 169.645 € (2025) zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer A.3. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.